



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 12. Juli 2019 in Weingarten**

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

2.1 Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Kap. 3.4)

- **Behandlung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG abgegebenen Stellungnahmen**

- Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen)

Antrag Bündnis 90 Die Grünen/ödp:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass im neuen Regionalplan für den Rohstoffabbau in der Region Bodensee-Oberschwaben ein Bedarfsansatz von 8,1 Mio. t pro Jahr festgesetzt wird.

- Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 10 Ja-Stimmen)

Antrag Bündnis 90 Die Grünen/ödp:

Ersatzlose Streichung des folgenden Punktes:

3.4.5 Vorranggebiet zur Sicherung des Torfabbaus oberflächennaher organischer Rohstoffe (Torfabbau, VRG-Sicherung) _ Ziele 1 und 2.

Dieser Punkt wird ersetzt durch:

Ergänzung zu 3.4.4

Z 3) Nach der Rekultivierung der Moorabbauflächen soll das Reicher Moos als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

- Beschluss (bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen so beschlossen)

(1) Die Verbandsversammlung stimmt dem auf der Homepage des Regionalverbands einsehbareren Dokument der Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG („Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Kapitel Rohstoffe.pdf“) und den darin aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu.

- Beschluss (bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen so beschlossen)

(2) Die Verbandsversammlung stimmt dem auf der Homepage des Regionalverbands einsehbareren Dokument der Behandlung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 3 LplG („Öffentlichkeitsbeteiligung Kapitel Rohstoffe.pdf“) und den darin aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu.

- Beschluss (einstimmig)

(3) Die Verbandsversammlung beschließt, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Ziele, Grundsätze, Begründungen und weiterer Punkte des Planentwurfs und beauftragt die Verbandsverwaltung diesen Planentwurf in ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben (2. Offenlage, Kapitel Rohstoffe).

- Beschluss (einstimmig)

(4) Die Verbandsversammlung beschließt, die von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Änderungen an den Flächen und an dem Umweltbericht des Planentwurfs und beauftragt die Verbandsverwaltung diesen Planentwurf in ein erneutes Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben (2. Offenlage, Kapitel Rohstoffe).

- Beschluss (bei 1 Enthaltung so beschlossen)

(5) Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt sich für folgende Verbesserungen für die Betroffenen und den Grundwasserschutz ein:

- Die Landesregierung von Baden-Württemberg sorgt umgehend in Verhandlungen mit Vorarlberg und mit der Schweiz dafür, dass der Kiesexport in diese Länder deutlich zurückgeht und die dortigen Kies-Ressourcen sofort genutzt werden. Mit diesen Verhandlungen wird eine nachhaltigere Nutzung und eine Ressourcenschonung beim Kiesabbau in Oberschwaben erreicht.
- Die Landesregierung von Baden-Württemberg schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer kommunalen Kiesabgabe. Dabei müssen die betroffenen Kommunen nachweisen, dass die eingenommenen Mittel nur für Maßnahmen im Sozialen Wohnungsbau oder im Klima- und Naturschutz verwendet werden. Diese Maßnahme ist marktwirtschaftlich vertretbar und sorgt dafür, dass Kies aus Oberschwaben nicht wegen Preisvorteilen ins Ausland abgegeben wird (Vermeidung von Billigkies).
- Die Landesregierung von Baden-Württemberg ändert die gesetzlichen Anforderungen in der Richtung, dass Beton-Recyclingmaterial auch im Tief- und Straßenbau deutlich stärker eingesetzt wird und damit die natürliche Ressource Kies geschont wird. Hier sind unverzüglich güte- bzw. bautechnische wie auch abfalltechnische Belange zu klären.
- Die Landesregierung von Baden-Württemberg ändert die gesetzlichen Grundlagen in der Richtung, dass die fachtechnische Begleitung (Bodenkundliche Baubegleitung, Eigen- / Fremdüberwachung, ggf. geotechnische Begleitung) im Kiesabbau durch qualifizierte Fachbüros für die Abbaunternehmen bereits beim Abbau über die Durchführung bis hin zu Rekultivierung verpflichtend wird. Dadurch wird der vorbeugende Grundwasserschutz deutlich gestärkt.
- Sollte bei einzelnen Maßnahmen die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegen, so bringt die Landesregierung entsprechende Gesetzesinitiativen im Bundesrat ein.

- Beschluss (einstimmig)

(6) Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben setzt sich für eine schonende Verwendung der heimischen Rohstoffe ein. Dies gilt insbesondere für die Güter Kies, Sand und Moor. Mit Blick auf die Endlichkeit dieser Ressourcen muss der Abbau kurzfristig so weit wie möglich reduziert werden, um langfristig die Versorgung zu gewährleisten. Deshalb soll der Regionalplan für den Bereich Rohstoffe dann wieder fortgeschrieben und die Abbaumengen nach unten angepasst werden, wenn die Versorgung anderweitig gesichert werden kann, beispielsweise wenn es gelingt, durch neue technische Verfahren die Recyclingquoten (z.B. bei Beton) deutlich zu steigern oder durch neue nachhaltige Bauweisen (z.B. Holzständerbauweise) den Bedarf deutlich zu reduzieren. Wir appellieren an alle politischen Ebenen: Die Anstrengungen zur Reduzierung des Abbaus von Rohstoffen müssen auf allen Ebenen und in jeglicher Richtung deutlich intensiviert werden.

2.2 Fortschreibung des Gesamtplans

- Bericht zum Stand des Beteiligungsverfahrens**
- Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

TOP 3

Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Bericht

- Kenntnisnahme**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.